



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Dr. Sabine Weigand**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 17.01.2019

Planungen des Freistaates Bayern zum Teilerhalt des verbliebenen Gebäudes der ehemaligen Erlanger Heil- und Pflegeanstalt

Die Zukunft des verbliebenen Gebäudes der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt beschäftigt die Erlanger Bürgerschaft. Eine Unterschriftensammlung macht sich für den Erhalt stark. Das denkmalgeschützte Gebäude wird ebenfalls als Erinnerungsort für Verbrechen des Nationalsozialismus gehandelt. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht steht das Vorhaben, das Gebäude abzureißen zu lassen, in der Kritik. 2017 wurde ein Beirat gegründet, der die „Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung in der Heil- und Pflegeanstalt“ zum Ziel hat.

Bisherige Überlegungen sahen einen Abriss des Gebäudes vor, um mehrere Neubauten zu errichten. Kürzlich fanden Gespräche zwischen Stadt und Universitätsklinik statt, die im Ergebnis den Erhalt des östlichen Teils des Gebäudes in Aussicht stellten. Das eröffnet die Chance für ein Nebeneinander von medizinischer Spitzenforschung, Klinikalltag und einer lebendigen Erinnerungskultur. Vor dem Hintergrund dieses begrüßenswerten Schrittes stellt sich die Frage, wie ein verbindliches, schlüssiges Gesamtkonzept aussehen müsste, das diesem Nebeneinander Rechnung trägt. Ein Teilabriss ohne ein solches verbindliches Gesamtkonzept scheint voreilig.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Schritte sieht die Staatsregierung vor, um den Teilerhalt des verbleibenden Gebäudes der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in die bestehende Planung zu integrieren, da der Erhalt des Baudenkmals in der ursprünglichen Wettbewerbsausschreibung nicht vorgesehen war?
b) In welcher Form soll der räumliche Bedarf, den in der bisherigen Planung die Gebäude TRC2 und TRC3 abdeckten, kompensiert werden?
c) Ist aus Sicht der Staatsregierung vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung und der Bedarfe der Universitätskliniken eine neue Konzeption für den Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt notwendig?
2. a) Ist aus Sicht der Staatsregierung eine museale Nutzung des zu erhaltenden Gebäudeteils der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt als Gedenkstätte für die Euthanasieopfer des Nationalsozialismus denkbar, beispielsweise in Gestalt einer möglichen Außenstelle des Dokumentationszentrums Nürnberg?
b) Wenn ja, prüft die Staatsregierung eine solche Nutzung bereits?
3. a) Wie trägt die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung für den Denkmalschutz bei den Planungen für die Zukunft des verbleibenden Teils der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Rechnung?
b) Welchen zeitlichen Ablauf sieht die Staatsregierung für die weiteren Planungsschritte vor, um der Förderung der Spitzenforschung, den Universitätskliniken und dem würdigen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gerecht zu werden?
c) Inwieweit werden die Stadt Erlangen, die Universität, die Universitätsklinik und Denkmalschützer und Vertreter aus der Zivilgesellschaft in die Planungen der Stadt eingebunden?

4. a) Inwieweit spielen Anpassungen an den Klimawandel, beispielsweise Frischluftschneisen, für die Staatsregierung bei weiteren Planungen auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt eine Rolle?
- b) Was unternimmt die Staatsregierung, um auch im Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt möglichst flächensparend zu bauen, beispielsweise durch eine Aufstockung der geplanten und – soweit möglich – bestehender Gebäude?
- c) Welchen Stellenwert haben der Erhalt des wertvollen Baumbestandes und der Baumschutz während der Bauzeit für die Staatsregierung?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 09.04.2019

1. a) **Welche Schritte sieht die Staatsregierung vor, um den Teilerhalt des verbleibenden Gebäudes der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in die bestehende Planung zu integrieren, da der Erhalt des Baudenkmals in der ursprünglichen Wettbewerbsausschreibung nicht vorgesehen war?**

Im seinerzeitigen Architektenwettbewerb war die Nutzung bzw. Mitnutzung des bestehenden Gebäudes offener Teil der Aufgabe. Es gab Vorschläge zur Mitnutzung, die damals nicht überzeugt haben, sodass das Preisgericht keinen diesbezüglichen Ansatz prämierte.

Soweit bekannt, hat der Stadtrat der Stadt Erlangen am 28.03.2019 einstimmig entschieden, im östlichen Teil des „Kopfbaus“ der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt eine Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie einzurichten. In diesem Zusammenhang findet ein intensiver Abstimmungsprozess zum weiteren Vorgehen statt, an dem neben der Staatsregierung unter anderem auch die Stadt Erlangen, die Universität Erlangen-Nürnberg und das Universitätsklinikum Erlangen beteiligt sind. Dessen Ergebnis bleibt abzuwarten.

- b) **In welcher Form soll der räumliche Bedarf, den in der bisherigen Planung die Gebäude TRC2 und TRC3 abdecken, kompensiert werden?**

Antwort siehe 1 a.

- c) **Ist aus Sicht der Staatsregierung vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung und der Bedarfe der Universitätskliniken eine neue Konzeption für den Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt notwendig?**

Antwort siehe 1 a.

2. a) **Ist aus Sicht der Staatsregierung eine museale Nutzung des zu erhaltenden Gebäudeteils der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt als Gedenkstätte für die Euthanasieopfer des Nationalsozialismus denkbar, beispielsweise in Gestalt einer möglichen Außenstelle des Dokumentationszentrums Nürnberg?**

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände ist eine Einrichtung der Stadt Nürnberg. Dementsprechend wäre Träger einer Gedenkstätte aus hiesiger Sicht die Stadt Erlangen; im Übrigen siehe Antwort auf Frage 1 a.

b) Wenn ja, prüft die Staatsregierung eine solche Nutzung bereits?

Antwort siehe 2 a.

3. a) Wie trägt die Staatsregierung ihrer verfassungsmäßigen Verantwortung für den Denkmalschutz bei den Planungen für die Zukunft des verbleibenden Teils der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Rechnung?

Antwort siehe 1 a.

b) Welchen zeitlichen Ablauf sieht die Staatsregierung für die weiteren Planungsschritte vor, um der Förderung der Spitzenforschung, den Universitätskliniken und dem würdigen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus gerecht zu werden?

Antwort siehe 1 a und 2 a.

c) Inwieweit werden die Stadt Erlangen, die Universität, die Universitätsklinik und Denkmalschützer und Vertreter aus der Zivilgesellschaft in die Planungen der Stadt eingebunden?

Die Stadt hat einen Beirat zur Errichtung einer Gedenkstätte für die Euthanasieopfer ins Leben gerufen. Dem Beirat gehören die Universität, das Universitätsklinikum, der Bezirk Mittelfranken, das Bezirksklinikum und die Stadt Erlangen sowie weitere Organisationen, z. B. das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., das Max-Planck-Institut und die jüdische Kultusgemeinde, an. Der Beirat tagte seit Februar 2017 insgesamt zehnmal, zuletzt am 28.02. und am 15.03.2019. Aufgabe des Beirates ist es, ein angemessenes Gedenken für die Opfer zu entwickeln und zu gestalten. Insofern ist eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft gesichert.

4. a) Inwieweit spielen Anpassungen an den Klimawandel, beispielsweise Frischluftschneisen, für die Staatsregierung bei weiteren Planungen auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt eine Rolle?

Antwort siehe 1 a.

b) Was unternimmt die Staatsregierung, um auch im Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt möglichst flächensparend zu bauen, beispielsweise durch eine Aufstockung der geplanten und – soweit möglich – bestehender Gebäude?

Antwort siehe 1 a. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bauvorbescheide der Stadt Erlangen zu den Bauvorhaben Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) der Max-Planck-Gesellschaft und TRC IV des Universitätsklinikums Erlangen (UKER) städtebauliche Varianten beider Bauvorhaben untersucht und mit der Stadt Erlangen umfangreich diskutiert wurden. Das Areal stellt die letzte größere zusammenhängende Erweiterungsfläche des Klinikums dar. Flächensparendes Bauen liegt hier im ureigenen Interesse des Klinikums. Im Rahmen des Architektenwettbewerbes zum TRC I–III im Jahr 2009 war die optimale Nutzung vorhandener Flächenressourcen unter funktionalen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten – auch unter Berücksichtigung des angrenzenden Natur- und Landschaftsraums „Schwabachau“ – Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe.

c) Welchen Stellenwert haben der Erhalt des wertvollen Baumbestandes und der Baumschutz während der Bauzeit für die Staatregierung?

Die geltenden Vorschriften hierzu werden eingehalten. Während der Bauzeit ist der vorhandene und zu erhaltende Baumbestand sachgerecht zu schützen.